

UNTERSCHRIFTENAKTION

Mahnruf aus den Gemeinden

Unterstützungsaktion der Kirchliche Sammlung um Bibel und Bekenntnis in Bayern (KSBB) zum Mahnruf des Arbeitskreises Bekennender Christen in Bayern (ABC)

Ich / wir unterstütze(n) den Mahnruf aus den Gemeinden :

Nr.	Familienname, Vorname	Anschrift	Unterschrift	Email-Adresse wir Sie kostengünstig und zeitsparend informiert halten können (bitte deutlich schreiben)	damit
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					

Bitte bis 02. April 2011 einsenden an: KSBB, Postfach 1131, 91502 Ansbach,

Internet: www.ksbb-bayern.de Email: ksbb-bayern@gmx.net

Bitte nur einmal unterschreiben. Kopieren und Verbreiten dieses Formulars wird erbeten.

Herausgeber: Kirchliche Sammlung um Bibel und Bekenntnis in Bayern (KSBB), Postfach 1131, 91502 Ansbach,
Überarbeitete Fassung vom Mahnruf aus den Gemeinden des Arbeitskreises Bekennender Christen in Bayern (ABC), vom 12.01.2011
Datenschutz: Die hier eingetragenen Daten werden ausschließlich im Sinne dieser Initiative gegenüber der Kirchenleitung und innerhalb der KSBB verwendet.

UNTERSCHRIFTENAKTION

Mahnruf aus den Gemeinden

Unterstützungsaktion der „Kirchliche Sammlung um Bibel und Bekenntnis in Bayern“
zum „Mahnruf“ des Arbeitskreises Bekennender Christen in Bayern (ABC)

Angesichts der grundsätzlichen Erlaubnis, bayerische Pfarrhäuser für gleichgeschlechtliche Paare zu öffnen, wenden wir uns in tiefer Sorge an die kirchenleitenden Organe der ELKB und erklären:

- 1. Es widerspricht einem evangelischen Umgang mit der Heiligen Schrift,**
die Bibelstellen zum Thema „Homosexualität“ in ihrer Bedeutung für heute mit dem bloßen Hinweis auf jeweilige Argumentationskontexte, kulturelle Hintergründe und das eingeschränkte Verständnis ihrer Verfasser zu entkräften,
wo es doch den biblischen Texten nicht darauf ankommt, *wie* und *in welchem Verantwortungsbewusstsein* homosexuelle Beziehungen gelebt werden, sondern dass solche Beziehungen grundsätzlich nicht der in der Schöpfung angelegten Ergänzung und dem Gegenüber von Mann und Frau entsprechen – was sich im christlichen Leitbild von Ehe und Familie ausdrückt.
- 2. Es widerspricht reformatorischer Grundüberzeugung,**
Fragen christlicher Lebensführung ohne achtsames Hören auf Gottes Wort und ohne theologisch-ethische Klärung lediglich unter Ordnungsgesichtspunkten beantworten zu wollen, wo wir doch nach dem Grundartikel unserer Kirchenverfassung „aus dem Worte Gottes“ leben sollen, weil unaufgebar das reformatorische „Allein die Schrift“ (sola scriptura) gilt.
- 3. Es widerspricht den Aufgaben von Landesbischof und Landeskirchenrat**
es den einzelnen Kirchenvorständen vor Ort zu überlassen und ihnen zuzumuten, in grundsätzlichen Fragen christlicher Ethik Lehrentscheidungen in Konkurrenz zu Nachbargemeinden und ohne Konsens in der Gesamtkirche zu treffen,
wo doch die Kirchenverfassung klarstellt: „Die kirchenleitenden Organe sind dafür verantwortlich, dass die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern in Lehre und Leben, Verkündigung und Seelsorge, Ordnung und Verwaltung ihre Aufgabe erfüllt und ihre *Einheit* und Freiheit wahrt.“ (Art. 41,2 KVerf).

Deshalb fordern wir die kirchenleitenden Organe auf,

1. die im Juli 2010 getroffene Regelung des Landeskirchenrats zum Zusammenleben gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften im Pfarrhaus auszusetzen,
2. in der ganzen Landeskirche das Bemühen um ein vertieftes Verständnis des biblischen Zeugnisses zu fördern, weil die Heilige Schrift bekenntnisgemäß die einzige Richtschnur der Kirche für Lehre und Leben ist,
3. die gegenwärtigen humanwissenschaftlichen Forschungen zum Thema in der nötigen Breite und Differenziertheit zur Kenntnis zu nehmen sowie
4. entsprechende Konsequenzen für alle kirchlichen Regelungen zur Homosexualität in der bayerischen Landeskirche zu ziehen, insbesondere für die Anwendung des Pfarrdienstgesetzes der EKD.